BStU
000014

folg durchgeführt werden kann.

Dabei kommt es darauf an, alle Maßnahmen zur Durchsetzung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges strikt auf der Grundlage der Gesetze und dienstlichen Bestimmungen durchzuführen und zu verhindern, daß sich ein inhaftierter Ausländer durch Flucht oder Suizid und andere Handlungen dem Strafverfahren entzieht sowie alle Kontakte des Inhaftierten mit der diplomatischen Vertretung, dem Rechtsanwalt und auch bei Besuchen mit den Angehörigen politisch-operativ so abgesichert werden, daß sich daraus keine Gefahren für das Ermittlungs- oder Strafverfahren ergeben bzw. Geheimnisse abfließen können.

"Ein verhafteter Ausländer kann mit der diplomatischen oder der zuständigen konsularischen Vertretung seines Heimatstaates oder der Vertretung des Staates, die seine Betreuung wahrnimmt, in Verbindung treten, sofern das vertraglich vereinbart wurde oder auf der Basis der Gegenseitigkeit."[5)]

KOPIE BS

Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, die inhaftierten Ausländern in der jeweiligen Muttersprache von der UHA zur Verfügung gestellt werden, müssen in der DDR lizenziert sein und vor der Aushändigung kontrolliert werden. Von Besuchern darf kein Schriftgut entgegengenommen und ausgehändigt werden.

2. Inhaftierten Ausländern, insbesondere wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muß Hilfe und Unterstützung gegeben werden, damit sie ihre Rechte, insbesondere die strafprozessualen Rechte, wahrnehmen und ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen können.

Die entsprechenden Maßnahmen werden durch den Leiter der UHA mit dem Leiter der Untersuchungsabteilung abgesprochen

Kopie BStU
AR 8